



# **BESTIMMUNGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON NATIONALEN FRAUENTURNIEREN, SIE + ER UND IHRE JEWEILIGEN SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN**

**SBV -XVI**

**Ausgabe  
01.01.2025**

## **1 VORWORT**

- 1.1 Alle nationalen Frauenturniere, sowohl die Sie + Er Turniere als auch die jeweiligen Schweizer Meisterschaften, mit bis zu 36 gemeldeten Mannschaften, werden in 3er-Gruppen gespielt, Terzina-Formel, 1 qualifizierte Mannschaft, 12-Punkte-Spiele.
- 1.2 Sollte die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Zahl von 36 Mannschaften überschreiten, werden die Spiele in Vierergruppen mit direkter Ausscheidung und 12 Punkten ausgetragen.
- 1.3 Die Anzahl der nationalen Damen- und Sie + Er-Turniere wird vom SBV ZV bei der Erstellung des Turnierkalenders festgelegt und muss die drei verschiedenen Regionen berücksichtigen.
- 1.4 An den Schweizer Meisterschaften können alle SBV-Mitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz oder mit Schweizer Nationalität im Ausland teilnehmen.

## **2 ANMELDEGEBÜHREN**

Die Teilnahmegebühren sind in Artikel 4 der SBV-XXII- Finanzregeln festgelegt.

## **3 REGELN FÜR DIE TERZINA TURNIERFORMELN**

- 3.1 Das Spiel erfolgt gemäss den technischen Regeln des SBV - IV.
- 3.2 Gruppen von 3 Formationen (bis zu 36 Formationen), 1 qualifizierte Formation.
- 3.3 Eine Bahnprobe (einmal hin und zurück) ist erlaubt, gemäss Art. 4 des Technischer Reglements.
- 3.4 Die Formation Nr. 3, der das erste Spiel spielt, hat Anspruch auf eine zusätzliche Bahnprobe (1 Mal hin und 1 Mal zurück).
- 3.5 In den Ausscheidungsrunden werden die Spiele wie folgt ausgetragen:

1 gegen 2	(Schiedsrichter 3),
Verlieren erstes Spiel gegen 3	(Schiedsrichter Sieger 1-2)
Sieger erstes Spiel gegen 3	(Schiedsrichter Verlierer 1-2)

Im Falle eines Gleichstandes, den Pallino-Schiessen wird den Gruppensieger entscheiden.

- 3.6 Je nach Anzahl der für das Turnier gemeldeten Formationen, werden in der ersten Runde Zweierrgruppen mit Hin- und Rückspielen gebildet.  
Im Falle eines Gleichstandes, den Pallino-Schiessen wird den Gruppensieger entscheiden.
- 3.7 Ohne Boccia-Anlage zu wechseln, wird die Bahn verlost, wo die Partie für den Gruppensieger ausgetragen wird und die Formation, die das Spiel nicht auf der ausgelosten oder freien Bahn gespielt hat, hat das Recht auf eine Bahnprobe (einmal hin und zurück).  
Dies gilt nicht für Boccia-Anlagen mit 3 oder mehr Bahnen.
- 3.8 Der TD ist berechtigt, im Falle bestimmter Situationen, die während des Turniers auftreten können, von den in diesem Artikel genannten Grundsätzen abzuweichen um ihre Entwicklung zu verflüssigen und zu rationalisieren.  
Seine Entscheidung ist unanfechtbar.

## **4 PUNKTEVERTEILUNG**

- 4.1 Für die oben genannten Turniere wird die Punktzahl auf der Grundlage der wie folgt aufgelisteten Teilnehmer nach Rang berechnet:

### **Turniere mit Vierergruppen:**

10 bis 16 Gruppen:

1. Platz 7 Punkte, 2. Platz 5 Punkte, 3. Platz 3 Punkte, 5. Platz 2 Punkte.

Gruppen 18 bis 40:

- Platz 1 9 Punkte, Platz 2 7 Punkte, Platz 3 5 Punkte, Platz 5 3 Punkte, Platz 9 2 Punkte.

### **Turniere mit Dreiergruppen (Terzina) bis 36 Formationen:**

bis zu 8 Gruppen:

1. Platz 5 Punkte, 2. Platz 3 Punkte, 3. Platz 2 Punkte.

9 bis 12 Gruppen:

1. Platz 7 Punkte, 2. Platz 5 Punkte, 3. Platz 3 Punkte, 5. Platz 2 Punkte.

4.2 Wird die Zahl von mindestens 18 angemeldeten Mannschaften nicht erreicht, können die Organisatoren auf den Wettkampf verzichten.

## **5 PREISGELD FÜR NATIONALE TURNIERE**

5.1 Bei nationalen Turnieren entspricht die Mindestpreissumme dem Betrag, der in den bei den NTSK-Mitgliedern verfügbaren Tabellen festgelegt ist, und nur die Formationen auf den Plätzen eins bis fünf werden prämiert.

5.2 Mögliche Erhöhungen des Preisgeldes werden entsprechend den in den Tabellen angegebenen Beträgen verteilt.

5.3 Bei nationalen Turnieren ist es erforderlich, dass die Organisatoren einen Mindestbetrag von 300 CHF in das Preisgeld einzahlen.

5.4 Zusätzliche Sachpreise müssen von den Veranstaltern für mindestens die ersten vier Formationen bereitgestellt werden.

## **6 PREISVERLEIHUNG DER SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN**

Für die Schweizer Meisterschaften ist die Preisverleihung wie folgt:

- 1. Platz SBV-Goldmedaille
- 2. Platz SBV-Silbermedaille
- 3. Platz (2 Halbfinalverlierer) SBV-Bronzemedaille

Zusätzliche Sachpreise müssen von den Veranstaltern für mindestens die ersten vier Formationen bereitgestellt werden.

## **7 TURNIERDIREKTOR (TD)**

7.1 Die TD wird vom ausrichtenden Verein angegeben und von der NTSK genehmigt.

7.2 Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der TD gehen zu Lasten der Organisatoren.

## **8 AUSLOSUNG**

Die Auslosung erfolgt in der jeweiligen SBV-Auslosungszentrale.

## **9 TURNIERBEGINN**

Das Turnier am Samstag beginnt um 10.30 Uhr, das am Sonntag um 09.30 Uhr.

## **10 ANDERE BESTIMMUNGEN**

Für alle Angelegenheiten technischer oder sonstiger Art, die nicht durch diese Bestimmungen abgedeckt sind, gelten die Technischen Regeln des SBV und die geltenden SBV-Vorschriften.

## **11 INKRAFTTREten**

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft und heben alle früheren Bestimmungen auf.

Der SBV-Präsident:

**Teresina Quadranti**



Der NTSK-Präsident:

**Giovanni Rapaglià**

